Margarete-Steiff-Gymnasium

Newsletter Nr. 7 2020/21 vom 21.10.2020

Sehr geehrte Eltern,
aus aktuellem Anlass erhalten Sie heute wieder eine kurze Ausgabe unseres Newsletters:

Corona-Fall in Klasse 11

Leider ist heute ein weiterer Corona-Fall in Klasse 11 aufgetreten. Aufgrund der Maskenpflicht ist in diesem Fall die unmittelbar betroffene Gruppe auf die Sportgruppe männlich der Klassen 11a und 11d (Hf) beschränkt. Die anderen 11. Klassen und die Mädchen der 11a und 11d können weiter zur Schule kommen, während die unmittelbar Betroffenen zuhause auf die Anweisungen des Gesundheitsamtes Heidenheim bezüglich Quarantäne und Coronatest warten müssen.

Und nochmal die Maske…

…aber in diesem Fall mit einer guten Nachricht:

Das Kultusministerium hat auf zahlreiche Nachfragen und Beschwerden reagiert und ab morgen folgende Regelung getroffen:

„Zu der Ausweitung der Maskenpflicht in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe auf die Unterrichtsräume wurde uns die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrkräfte rückgemeldet, die nun während des gesamten Schultages ohne Unterbrechung die Maske tragen müssten.

Dies veranlasst uns zum einen, in der Verordnung klarzustellen, dass die Maskenpflicht nicht bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) gilt.

Darüber hinaus sehen wir eine weitere Ausnahme für die Pausenzeiten vor. Solange die Personen sich außerhalb der Gebäude aufhalten und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können Sie die Maske abnehmen.

Ebenfalls wird bestimmt, dass in den Zwischen- und Abschlussprüfungen auf das Tragen der Maske verzichtet werden kann, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Dadurch wollen wir der besonderen Prüfungssituation Rechnung tragen und Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler verhindern, die unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Prüfungen ablegen.“

Für uns bedeutet dies, dass wir zwei Punkte unseres Hygienekonzepts ab morgen wie folgt anpassen werden:

Mund-Nasen-Bedeckung

Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung / „Alltagsmaske“ verpflichtend. Dies gilt auch für den Unterricht.

Diese muss selbst mitgebracht werden. Einige wenige Exemplare liegen für Notfälle im Sekretariat bereit.
In den Pausen ist auf dem Schulhof das Abnehmen der Maske erlaubt. Im Bedarfsfall können Lehrkräfte auch das kurzzeitige Abnehmen der Maske am offenen Fenster erlauben.

Pausenordnung:
Die Pausen werden zu den gewohnten Zeiten gemacht. Allen Schüler*innen steht es weiterhin frei, sich im eigenen Klassenzimmer, in der Pausenhalle oder auf dem Pausenhof aufzuhalten. Innerhalb des Schulgebäudes gilt auch in den Pausen die Maskenpflicht, auf dem Schulhof und außerhalb des Klassenzimmers das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m zu Schüler*innen anderer Klassenstufen.
Essen und Trinken sind künftig nur noch auf dem Pausenhof sowie zwischen 13:00 und 14:00 Uhr in der Mensa gestattet.

Das gesamte Hygienekonzept finden Sie im Anhang.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und erholsame Herbstferien auf risikoarmem Gebiet.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

gez. Markus Kuhn
(Schulleiter)

gez. Philipp Gyaja
(Stellv. Schulleiter)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne direkt an die Schulleitung wenden:
markus.kuhn@msg-giengen.de; philipp.gyaja@msg-giengen.de